

VI. Zur gesellschaftlichen Verfassung der Ehe – heute

1. Die sozio-kulturelle Relativität von Ehe

Unter einer Ehe verstehen wir – ob Christen oder nicht – eine auf Dauer angelegte soziale Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau, die aufgrund eines besonderen Rechtsakts – Heirat oder Eheschluß genannt – zustande gekommen ist. Mit dem auf freier Entscheidung beider Partner beruhenden Eheschluß entstehen für Frau und Mann wechselseitige Rechte und Pflichten, die vor allem die Bereiche des alltäglichen Beistands, der sexuellen Beziehungen, der Haushaltsführung, von Einkommen und Besitz und gegebenenfalls der gemeinsamen Kinder betreffen. Mit dem Begriff Ehe meinen wir dabei gleichzeitig die Institution – also die Rechtsnormen und kulturellen Leitbilder – als auch alle einzelnen Sozialbeziehungen zwischen Mann und Frau, die durch Heirat zustande gekommen sind.

Die Betonung der Paarbeziehung im Ehebegriff ist für den gesellschaftsvergleichend denkenden Soziologen keineswegs selbstverständlich. In den meisten Kulturen der bisherigen Menschheitsgeschichte begründet eine Ehe nicht in erster Linie ein soziales Verhältnis zwischen den Eheleuten, sondern vor allem zwischen der *Verwandtschaft* der Eheleute oder zumindest zwischen der Familie desjenigen Partners, bei dem das junge Paar wohnen wird, und dem neu hinzukommenden Ehepartner. Ehen werden häufig geschlossen, ohne daß sich die Partner näher kennen, persönliche Zuneigung ist zweitrangig, Mehrfachehen werden häufig höher geschätzt als die Einehe. Daß die Ehe auf der Zuneigung der Partner gegründet sein soll, wie es dem gegenwärtig herrschenden Eheleitbild entspricht, ist im Kulturvergleich die große Ausnahme (vgl. *Murdock*; zusammenfassend *Kaufmann* 1964)²⁰. Dieses ‚moderne‘ Leitbild der monogamen und durch öffentliche Erklärung des Ehekonsenses geschlossene Liebes-*ehe* ist erst im bürgerlichen Zeitalter des 19. Jahrhunderts in Europa und Nordamerika zur Herrschaft gelangt und scheint heute auch in anderen Weltgegenden an Bedeutung zu gewinnen (*Shorter*; *Sieder*). Damit ist nicht gesagt, daß in anderen Kulturen keine Zuneigung

zwischen Eheleuten bestand oder daß in unserer Kultur alle Ehen von Liebe getragen würden. Aber die Vorstellung, daß man a) aus freiem Entschluß beider Partner und b) „aus Liebe“ – und nicht z. B. um des Geldes oder der Eltern willen – heiraten solle und daß dieses Recht jedermann zustehe, ist historisch neu.

Bis zum Anbruch des bürgerlichen Zeitalters war der öffentliche Eheschluß für breite Schichten der Bevölkerung durch staatliche oder gutsherrschaftliche Heiratsverbote eingeschränkt. Nur wer ein ordentliches wirtschaftliches Auskommen hatte, durfte heiraten. Diese ursprünglich eher als Zustimmungsvorbehalte des Grund- oder Landesherrn entstandenen Normen erhielten im 17. und 18. Jahrhundert immer mehr den Charakter bevölkerungspolitischer Instrumente zur Eindämmung von Bettel und Armut. Erst mit der Anerkennung des „Rechtes auf Ehe“ als Menschenrecht im Rahmen der nachaufklärerischen Staatsverfassungen wurde der Eheschluß allgemein üblich und ging der Anteil der unehelich Geborenen drastisch zurück. Im Laufe der letzten hundert Jahre wurde es dann nahezu selbstverständlich, daß ein gesunder Erwachsener auch heiratet. Diese neue Selbstverständlichkeit hat u. a. in jüngster Zeit auch den Sonderfall des kirchlichen Zölibats unter wachsenden Druck gebracht.

Nicht nur hinsichtlich des Verhältnisses der Ehegatten, auch im Hinblick auf die Beziehung zwischen Mutter und Kind errichtete das bürgerliche Zeitalter neue Selbstverständlichkeiten: Die höchstpersönliche Verantwortung der Mutter für ihre leiblichen Kinder, der gegenüber alle anderen Pflichten zurückzutreten haben, entwickelte sich ebenfalls erst im 19. Jahrhundert. Frühere Zeiten kannten dagegen in den gehobenen Sozialschichten die Kinderbetreuung durch Ammen oder durch das Gesinde, in niederen Sozialschichten nicht selten eine frühzeitige Weggabe der Kinder als Arbeitskräfte, um die Zahl der ‚hungrigen Mäuler‘ zu verkleinern (*Aries; de Mause*).

Im Vergleich zur historischen und kulturellen Vielfalt der Ehe- und Familienform ist die Homogenität des Erscheinungsbildes von Ehe und Familie in den ökonomisch entwickelten Ländern der Erde erstaunlich hoch: Der ganz überwiegende Teil aller Kinder – in der Bundesrepublik über 90% – leben in sog. vollständigen Kleinfamilien, d. h. mit zwei durch Eheschluß verbundenen Elternteilen. Immer seltener gehören außer den (leiblichen, Stief- oder Adoptiv-) Eltern noch weitere erwachsene Personen zum Haushalt. Ehe und

Familie fallen hier also nahezu zusammen. Die moderne Familie ist zu einer *Gattenfamilie* geworden, d. h., die Stabilität der Familienbeziehungen ist in unvergleichlich hohem Maße von der Stabilität der Gattenbeziehung abhängig geworden, welche heute ihrerseits in hohem Maße durch emotionale Faktoren bedingt erscheint. Gleichzeitig ist die moderne Familie in unvergleichlich hohem Maße zu einer *Erziehungseinrichtung* geworden, d. h., die Familie existiert als *Familie* vor allem um der Pflege und Förderung der Kinder willen. Dies ist heute der zentrale gesellschaftliche ‚Sinn von Familie‘, welcher auch von den meisten Eltern sehr bewußt gelebt wird.

Das im 18. Jahrhundert entstandene bürgerliche Familien- und Eheideal hat sich also bis in jüngste Zeit als prägend für die Institutionalisierung der *Nachwuchssicherung* in modernen Gesellschaften erwiesen. Ja man kann sagen, daß erst im 20. Jahrhundert ein Familientypus vorherrschend geworden ist, wo Kinder nahezu ausschließlich in Gesellschaft beider (zumeist leiblichen) Eltern aufwachsen, die ihrerseits durch eine öffentlich anerkannte und rechtlich regulierte Ehe verbunden sind. Diese Verknüpfung von Eheschluß, Fortpflanzung und Kindererziehung – von Familie und Ehe – ist in der Bundesrepublik Deutschland auch grundgesetzlich abgesichert (Art. 6 GG).

Die in diesen Befunden zum Ausdruck kommende sozio-kulturelle Relativität unserer modernen Familien- und Eheform wird uns im allgemeinen wenig bewußt. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß das gegenwärtige Eheideal einer freien Partnerwahl, der partnerschaftlichen Gattenbeziehung und der gemeinsamen Verantwortung für die heranwachsenden Kinder sich auf historische Wurzeln im christlichen Evangelium berufen kann und durch die kirchliche Ehelehre gestützt wurde (vgl. oben S. 27 ff). Was wir heute unter Ehe verstehen, ist also in seinem normativen Gehalt weitgehend vom Christentum geprägt. Daß diese Eheauffassung sich durchsetzte, hat allerdings ganz andere Gründe in der modernen Gesellschaftsentwicklung.

Die Herausbildung des gegenwärtig dominierenden Typus der Familie als sich selbst auflösender Gemeinschaft von Eltern und Kindern und die mit ihm einhergehenden Erwartungen von Liebe, Solidarität und Geborgenheit ist auf charakteristische Veränderungen der Gesellschaftsstruktur in der Neuzeit zurückzuführen, die sich am kürzesten als *strukturelle Differenzierungsprozesse* kenn-

zeichnen lassen (*Kaufmann 1975; 1980; Tyrell*). Die moderne Familie als auf emotionale Stabilisierung und Kindererziehung spezialisierte gesellschaftliche Einrichtung differenziert sich aus dem umfassenden Lebenszusammenhang der an Grund und Boden gebundenen Feudalordnung des Mittelalters heraus, genauso wie das auf Bedarfsdeckung spezialisierte marktwirtschaftliche System, der auf die äußere und innere Sicherheit spezialisierte Staat und die auf den Bereich des Religiösen spezialisierten Kirchen. Charakteristisch für die moderne Kleinfamilie ist ihre Trennung, ja Distanzierung von den übrigen gesellschaftlichen Lebensbereichen – auch der Kirche. Die mit der Ausdifferenzierung sich ergebende weitgehende Verselbständigung der Kleinfamilie führt zu charakteristischen Spannungen, welche weitere institutionelle Veränderungen im Verhältnis von Ehe, Familie und gesellschaftlicher Nachwuchssicherung erwarten lassen. Diese Verselbständigung darf allerdings nicht als Fehlen von Verwandtschafts-, Nachbarschafts- oder Freundschaftsbeziehungen (Isolierung) mißverstanden werden. Die meisten Familien stehen vielmehr in einem Netzwerk sozialer Kontakte, die jedoch nur spezifische Belange betreffen und ihren selbständigen, durch eine abschließbare Wohnung äußerlich unterstrichenen Charakter nicht in Frage stellen. (↗ Anonymität und persönliche Identität; Bürgertum und Christentum; *Familie*; Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit; Menschenrechte – Grundrechte; Religiöse Sozialisation)

2. Veränderungen in jüngster Zeit

Seit Mitte der 60er Jahre scheint die Selbstverständlichkeit von Familie und Ehe in normativer wie in empirischer Hinsicht in Frage gestellt. Darauf deuten vor allem folgende bevölkerungsstatistischen Entwicklungen hin²¹:

a) Rückgang der Eheschließungen

Während in der Bundesrepublik im Jahre 1960 9,4 Eheschließungen auf 1000 Einwohner entfielen, waren es 1978 nur noch 5,3 Eheschließungen. Vor allem seit dem Ende der 60er Jahre ist ein starker Rückgang der Heiratshäufigkeit in allen Lebensaltern zu beobachten. Der

Erfahrungszeitraum ist noch zu kurz, um zu entscheiden, ob aus dieser Entwicklung eine dauerhafte Erhöhung des unverheiratet bleibenden Anteils der Bevölkerung resultiert oder ob die Zahlen lediglich einen Trend zur auf ein höheres Lebensalter hinausgeschobenen Eheschließung in den jüngeren Generationen dokumentieren, das erstere gewinnt jedoch von Jahr zu Jahr mehr Plausibilität.

b) Zunahme der Ehescheidungen

In der Bundesrepublik machten 1960 die Ehescheidungen (49 325) weniger als ein Zehntel der Eheschließungen des gleichen Jahres (521 445) aus; im Jahre 1975 kamen auf 386 681 Eheschließungen bereits 106 932 (28%) Ehescheidungen. Von den im gleichen Jahr insgesamt aufgelösten 442 257 Ehen wurden 54% durch den Tod des Ehemannes, 24% durch Scheidung und 22% durch den Tod der Ehefrau aufgelöst²². Erhebliche Schwankungen in der Häufigkeit der Ehescheidungen hat es allerdings auch bereits in der Vergangenheit gegeben, und die gegenwärtigen relativen Werte wurden auch in der Nachkriegszeit erreicht.

c) Rückgang der Kinderzahl pro Ehe

Die mittlere Kinderzahl pro Ehe ist in allen europäischen Ländern seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger kontinuierlich zurückgegangen, die statistisch zu beobachtenden erheblichen Schwankungen der Geburtenhäufigkeit sind weit stärker auf die unterschiedliche Häufigkeit junger Ehen und die Verschiebungen des Geburtszeitpunktes innerhalb der Ehe zurückzuführen. Etwa seit Mitte der 60er Jahre ist jedoch in nahezu allen europäischen Ländern ein neuer „Schub“ in der Reduktion der ehelichen Fruchtbarkeit zu beobachten: Zurückgegangen sind insbesondere die Ehen mit drei und mehr Kindern (um etwa die Hälfte auf gegenwärtig ca. 15% aller Ehen), während der Anteil der kinderlosen Ehen nur unwesentlich zugenommen hat. Man kann also einen deutlichen Trend zur „kinderarmen Ehe“ beobachten: In der Bundesrepublik erwartet man von den Anfang der 70er Jahre geschlossenen Ehen zu je etwa einem Drittel 1 bzw. 2 Kinder.

d) Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften

Hierüber existieren keine zuverlässigen Statistiken, doch kann am Entwicklungstrend selbst kein Zweifel bestehen. Vermutlich existiert hier in Europa ein Nord-Süd- und ein Stadt-Land-Gefälle. Im Sinne einer sehr groben Schätzung aufgrund sporadischer Daten ist zu vermuten, daß in städtischen Verhältnissen etwa ein Viertel der unverheirateten jugendlichen Erwachsenen in einer nichtehelichen Gemeinschaft, darunter etwa ein Zehntel in einer festeren, eheähnlichen Verbindung leben.

e) Uneheliche Geburten

Während in Skandinavien, dessen Bevölkerung schon traditionell eine höhere Unehelichenquote aufwies, der Anteil der dauerhaft unehelichen Elternschaftsverhältnisse deutlich ansteigt, ergibt sich in der Bundesrepublik und in Österreich nur ein leichter Anstieg der Unehelichenquote seit 1970, der im Rahmen üblicher längerfristiger Variationen bleibt. Nur ein kleiner Teil der unehelichen Mütter – in der Bundesrepublik ein Zehntel – bleibt in der Folge ledig, so daß anzunehmen ist, daß ein Großteil der unehelich geborenen Kinder in einer vollständigen Familie aufwächst. Unter den allein-erziehenden Eltern dominieren die Geschiedenen stark.

Aus diesen Befunden lassen sich zusammenfassend folgende Schlüsse ziehen: Es scheint in Mitteleuropa weiterhin selbstverständlich, daß Kinder im Rahmen einer durch Eheschluß gegründeten Familie aufwachsen sollen. Wo Kinder geplant sind bzw. sich einstellen, liegt der Eheschluß nach wie vor nahe. Fraglich scheint hingegen, inwieweit eine solche „Familienkarriere“ bzw. die Übernahme der Elternrolle an kultureller Selbstverständlichkeit eingebüßt hat. Empirische Untersuchungen aus jüngster Zeit machen deutlich, daß auch unter Unverheirateten die Werte von Ehe und Familie grundsätzlich bejaht werden; auch die Erwartungen an Ehe und Familie sind ähnlich wie bei den Verheirateten. Dagegen wird diesen Werten im Vergleich zu anderen Werten (z.B. individuelle Unabhängigkeit, Möglichkeit der Berufsausübung usw.) weniger Gewicht beigemessen (*Schreiber*). Umgekehrt kann bei Verheirateten ein Bewußtsein der Belastungen und Verzichte festgestellt werden, welche mit dem Eingehen einer Ehe und der Gründung einer Familie verbunden sind. Diese werden jedoch geringer bewertet.

Eine durchaus offene Frage scheint es zu sein, inwieweit das Institut der Ehe unabhängig von demjenigen der Familiengründung noch als Eigenwert angesehen wird. Es ist zu vermuten, daß hier eine distanziertere, in gewisser Hinsicht instrumentelle Einschätzung des Eheschlusses an Verbreitung und Gewicht gewinnt. Inwieweit also kinderlose Lebensgemeinschaften „legalisiert werden“, dürfte in zunehmendem Maße von der Einschätzung der damit verbundenen Vor- und Nachteile – und damit auch von der politischen Ausgestaltung der Ehefolgen – abhängig sein.

Das Zusammenspiel der skizzierten Faktoren führt – dies ist bereits heute festzustellen – in statistischer Hinsicht zu einem erheblichen *Geburtenrückgang*, so daß die natürliche Bevölkerungsentwicklung (ohne Wanderungen) in den meisten europäischen Ländern in Zukunft rückläufig sein wird; in der Bundesrepublik überwiegen seit 1972 die Todesfälle die Zahl der Geburten. Wer aus dieser Feststellung auf das bevorstehende „Aussterben der Deutschen“ schließt, argumentiert allerdings demagogisch und leistet kurzschlüssigen bevölkerungspolitischen Überlegungen Vorschub, die die komplexen Zusammenhänge, welche zwischen politischen Maßnahmen, gesellschaftlichen Wertorientierungen, familialen Lebenslagen, individuellen Lebensentwürfen und der Bereitschaft zum Kind bestehen, nicht berücksichtigen (*Kaufmann 1981*). (↗ *Familie; Werte und Normbegründung*)

3. Zum normativen Gehalt gegenwärtiger Entwicklungstendenzen

Im Rahmen dieses Beitrags legen die skizzierten Befunde vor allem zwei Fragen nahe:

- (1) Wie sind die skizzierten Veränderungen im Zusammenhang des Wandels von normativen Orientierungen zu erklären?
- (2) Welcher Stellenwert kommt dabei Bestand und/oder Veränderung einer kirchlichen Ehelehre und -pastoral zu? Diese Fragen wurden bisher kaum systematisch bearbeitet, deshalb können hier auch nur einige vorwiegend soziologisch fundierte Überlegungen im Sinne einer riskanten Skizze vorgelegt werden.

Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, daß im neuzeitlichen Eheideal, wie es zunächst von den bürgerlichen Gesellschaftsschichten formuliert wurde, wesentliche Elemente christlicher Tradition

enthalten sind. Dies mag mit ein Grund dafür sein, daß auf evangelischer Seite das Bedürfnis nach einer eigenständigen Ehelehre weit weniger spürbar wurde. Die evangelische Konfession entwickelte sich in weitgehender Harmonie mit dem sich modernisierenden Staat, dem sie lange Zeit selbst die Wahrung ihrer weltlichen Belange überließ. Im Unterschied dazu hat die katholische Kirche im 19. Jahrhundert ihren staatsunabhängigen Charakter („societas perfecta“) betont und dabei auch den ihr historisch zugewachsenen Bereich einer öffentlichen Regulierung der Ehe gegenüber staatlichen Ansprüchen verteidigt. Aus diesem Kontext sind spezifische Ausprägungen insbesondere des kirchlichen Eherechts, aber auch der kirchlichen Ehelehre und -pastoral zu verstehen (siehe III., V.). Während sich für die evangelischen Kirchen heute die Frage stellt, inwieweit gesellschaftliche Entwicklungen der Ehe unabhängig von ihrer Richtung und ihren Folgen weiterhin als religiös und moralisch indifferent angesehen werden können, stellt sich für die katholische Kirche umgekehrt die Frage, inwieweit ihre bisherige Ehelehre in Form und Inhalt selbst historisch mitbedingt und daher auch veränderten historischen Umständen anzupassen ist. In jedem Falle scheint es notwendig, sich des ethisch-normativen Gehalts vorhandener Eheauffassungen zu vergewissern, da seine Vernachlässigung die Glaubwürdigkeit kirchlicher Verkündigung zweifellos beeinträchtigen würde.

a) Die gewandelte Stellung der Frau

In normativer Hinsicht hat die Entwicklung der gesellschaftlichen Eheauffassung in jüngster Zeit u. a. in einem Punkte wesentliche Veränderungen gebracht, nämlich hinsichtlich der gleichberechtigten Stellung der Frau, die nunmehr mit Bezug auf immer weitere Lebenskreise eingeklagt wird. In gewisser Hinsicht war diese Gleichberechtigung bereits in den Gedanken der bürgerlichen Aufklärung angelegt, auf die sich die Frauenbewegung stets berufen hat. Während die ältere Frauenbewegung im wesentlichen um die politische Gleichberechtigung der Frau kämpfte, geht es der neueren Frauenbewegung um den gleichberechtigten Zugang der Frau zu allen Lebensbereichen – von der Wirtschaft bis zur Kirche. Das wesentlich antreibende Element dieser gesellschaftlichen Entwicklung ist vermutlich die *zunehmende Schulbildung der Frauen* und die damit einherge-

hende Befähigung zur Wahrnehmung ihrer Rechte. Mit Bezug auf Familie und Ehe geht es zum einen ebenso um die gleichberechtigte Mitbeteiligung an Entscheidungen, die traditionellerweise dem Ehemann oblagen (z. B. über größere Ausgaben und Freizeitgestaltung), sodann aber auch um eine stärkere Einbeziehung des Ehemannes in die Verantwortung für die Pflege und Erziehung der Kinder sowie für die Haushaltsführung (*Beck-Gernsheim*). Empirische Untersuchungen zeigen, daß der alleinverdienende Ehemann nach dem Motto „wer zahlt, schafft an“ einen wesentlich größeren Entscheidungsraum für sich beansprucht, so daß die innerfamiliäre Stellung der Ehefrau durch ihre außerhäusliche Erwerbstätigkeit in der Regel aufgewertet wird. Während das traditionelle bürgerliche Eheideal durch eine ausgeprägte Polarisierung zwischen männlicher und weiblicher Rolle gekennzeichnet war, dessen egalitärer Gehalt dann durch die Formel „Gleichwertigkeit, aber nicht Gleichartigkeit“ begründet wurde, scheint heute vielen Frauen eine Gleichwertigkeit ihrer familialen Rolle zum mindesten so lange fraglich, als der ‚Familienfrau‘ ein gleichwertiger ökonomischer Status (z. B. durch eine eigenständige soziale Sicherung) und eine entsprechende gesellschaftliche Anerkennung ihrer Tätigkeit im Sinne von hochwertigen Teilhabemöglichkeiten an anderen gesellschaftlichen Bereichen vorenthalten wird. Der Umstand, daß beispielsweise in der Politik die wenigen Frauen in Spitzenpositionen vorzugsweise für die Bereiche Familie und Jugend eingesetzt werden, macht besonders deutlich, daß Frauen für andere, „ernsthafte“ Politikbereiche noch nicht als gleich qualifiziert angesehen werden.

Solange die herrschenden gesellschaftlichen Auffassungen eine ausschließliche Kompetenz der Frau für die Haushaltsführung und Kindererziehung unterstützen, führt der Anspruch der Frauen auf vergrößerte Teilhabemöglichkeiten am außerfamilialen Leben infolge eines nahezu unveränderten Bestandes an innerfamilialen Pflichten zu charakteristischen *Konflikten*, die primär von den Frauen erfahren werden, sich jedoch sekundär auch als eheliche Konflikte manifestieren können. Inwieweit es der seit einigen Jahren zu beobachtenden neuen Frauenbewegung gelingen wird, die bisher überwiegend männlich geprägten gesellschaftlichen Auffassungen über die Ehe (*Pross*) zu verändern, läßt sich schwer prognostizieren. Daß heute jedoch ein über die manifeste feministische Bewegung

weit hinausreichender Bewußtseinswandel und ein *wachsendes Selbstbewußtsein der Frauen* zu beobachten ist, das infolge seiner spezifischen Äußerungsformen die herkömmlichen männlichen Weisen der Problemdefinition und Problembearbeitung sozusagen unterläuft, muß insbesondere an die Adresse der immer noch ausschließlich männlichen kirchlichen Hierarchie mit Nachdruck betont werden. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Bedenken gegen eine innerkirchliche Gleichberechtigung der Frauen in Verbindung mit herkömmlichen Auffassungen über Familie und Ehe die Kirche in den Geruch einer patriarchalischen Frauenfeindlichkeit geraten lassen, selbst wenn sie theologisch durchaus bereit ist, die Gleichwertigkeit der Frau theoretisch zu verteidigen.

b) Verantwortete Elternschaft

Die skizzierten Entwicklungen einer Zunahme außerehelicher Paarbeziehungen, des Rückgangs der Eheschließungen und der Beschränkung der Kinderzahl stehen selbstverständlich im Zusammenhang mit der Ausbreitung und Routinisierung von Methoden der Geburtenkontrolle, deren selbstverständliche Verfügbarkeit nicht ohne Auswirkungen auf die Einstellungen zur Ehe bleiben kann. Aus soziologischer Sicht erscheint dabei der *Übergang zu einem weitgehend rationalen Verhältnis mit Bezug auf die Fortpflanzung* die entscheidende, einstellungsprägende Neuerung, und dies weitgehend unabhängig von der angewandten Methode der Geburtenkontrolle. Die Ausbreitung dieses rationalen Verhältnisses ist nicht nur auf die gesamtgesellschaftlichen Rationalisierungstendenzen, sondern vor allem auf das steigende Bildungsniveau der Frauen zurückzuführen, das sie einerseits für diese Tendenzen empfänglicher, andererseits aber auch handlungsfähiger und für konkurrierende Lebensentwürfe zur Mutterschaft offener werden läßt. Es ist zu vermuten, daß das Gewicht der Frau bei der Entscheidung über Zeitpunkt und Anzahl der Kinder sich im Rahmen der ehelichen Beziehungen in den letzten Jahrzehnten außerordentlich verstärkt hat. Damit entsteht im Rahmen alter Formen eine grundsätzlich neue Konstellation, in der das Problem der Nachwuchssicherung in weit stärkerem Maße als jemals zuvor mit der Frage nach der gesellschaftlichen Stellung der Frau verknüpft wird. In dem Maße als die sozialen Folgen der Geburt von Kindern ausschließlich die außerfamilialen Lebenschancen

der Frau betreffen und der Verzicht auf Kinder mit erheblichen ökonomischen und sozialen Vorteilen verbunden ist (*Dessai*), muß mit einem Andauern gegenwärtiger Entwicklungstrends gerechnet werden.

Mit dem unter den herrschenden sozio-ökonomischen Bedingungen voraussichtlich irreversiblen Einstellungswandel zur Fortpflanzung sind zwei weitere Phänomene eng verknüpft, nämlich die gesteigerte Verantwortung für die eigenen Kinder und eine Abkopplung der Frage der Geschlechtsbeziehungen vom Institut der Ehe.

Wie bereits erwähnt, führte die Ausdifferenzierung der modernen Kleinfamilie zu einer *normativen Verstärkung der Verantwortung für die Kinder*. Dies wird auch von den meisten Eltern so wahrgenommen, und es kann keineswegs als eine bloße Schutzbehauptung angesehen werden, wenn Eltern für die Beschränkung ihrer Kinderzahl das Argument vorbringen, daß ihnen nur auf diese Weise eine ausreichend intensive Zuwendung zu den Kindern möglich sei. Empirische Untersuchungen zeigen, daß mit steigender Kinderzahl das emotionale Verhältnis der Ehepartner zueinander an Bedeutung verliert und häufig unter Druck gerät. Im Rahmen einer gesellschaftlichen Eheauffassung, welche in Liebe, Solidarität und Geborgenheit den „Sinn der Ehe“ sieht, wiegt der Verlust ehelicher Zuwendung besonders schwer. Allerdings sollte nicht verkannt werden, daß der damit tendenziell entstehende Konflikt zwischen der partnerschaftlichen und der Elternrolle im wesentlichen durch außerfamiliale Entwicklungen, z. B. steigende Aufwandsnormen für Konsum und Freizeit oder familienungünstige Arbeitszeitregelungen, mitbedingt wird. Da es zunehmend gesellschaftlich selbstverständlich wird, daß Eltern die Verantwortung für die Zahl und die Erziehung ihrer Kinder haben, und demzufolge Eltern sich auch selbst in weit höherem Maße als früher die Schuld für kindliches Versagen zuschreiben, obwohl dieses sehr häufig seine Ursache in außerfamilialen Bereichen hat, ergibt sich hier ein tendenzieller Spannungszustand, der für die Entwicklung zur kinderarmen Familie vermutlich nicht ohne Belang ist.

Von daher scheint es recht problematisch, wenn die kirchliche Ehelehre die Realisierung des auch von ihr akzeptierten Grundgedankens verantwortlicher Elternschaft an eine bestimmte Methode der Geburtenkontrolle binden will, welche aus der Sicht der meisten Ehepaare als unsicher angesehen wird, und die Zeiten möglicher ehelicher Zuwendung an den Zyklus der Frau bindet. Es ist zu befürch-

ten, daß diese Verständnislosigkeit zu Lasten des weit höheren Rechtsgutes eines Schutzes des ungeborenen Lebens in der Praxis ausschlägt. Die moralische Perversität, welche sich in der Bundesrepublik darin äußert, daß Abtreibungen auf Krankenschein möglich sind, empfängnisverhütende Mittel dagegen nicht, kann von katholischer Seite unter diesen Prämissen überhaupt nicht angemessen angegriffen werden. Daß hierdurch Änderungen des moralischen Bewußtseins in Gang kommen, ist jedoch offenkundig.

Die gleichen Faktoren, welche eine Rationalisierung des Fortpflanzungsverhaltens ermöglichen, gestatten andererseits eine weitgehende Liberalisierung und Freisetzung der Geschlechtsbeziehungen von sozialer Kontrolle.²³ Man kann die sich wandelnde Einstellung zur Abtreibung nur begreifen, wenn man sieht, daß in der „gesellschaftlichen Logik“ die soziale Folgenlosigkeit des Geschlechtsverkehrs bereits *vorausgesetzt* wird. Mit dieser Feststellung soll die Abtreibung keineswegs gerechtfertigt werden, sie bleibt genauso ein „Kurzschluß“ wie die Fahrerflucht nach einem Verkehrsunfall. Es scheint jedoch außerordentlich wichtig, daß auch die kirchlich Verantwortlichen sich des grundlegenden gesellschaftlichen Einstellungswandels bewußt werden, der hier Platz gegriffen hat und der sich im Grundgedanken einer selbstverständlichen Trennbarkeit von Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung zusammenfassen läßt. Jede moralische Argumentation, die diese Prämisse nicht berücksichtigt, erscheint im Horizont einer Gesellschaft, für die diese Prämisse selbstverständlich geworden ist, als sozusagen notwendigerweise anachronistisch. (↗ Familie; Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit; Werte und Normbegründung)

c) Ehe als Risiko

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der Eheschluß in den meisten Kulturen vor allem Verwandtschaftsbeziehungen begründet und keineswegs nur die Ehepartner betrifft. Die moderne Ehe dagegen regelt ausschließlich das Verhältnis zwischen den Ehepartnern, welche dem Sinn des Eheinstituts nach eine Wohn-, Geschlechts- und Haushaltsgemeinschaft auf Lebenszeit begründen. Das Gelingen einer solch dauerhaften Lebensgemeinschaft ist natürlich stets von sozialen Voraussetzungen mit abhängig gewesen. Diese Voraus-

Was heißt Ehe?

setzungen unterliegen selbst im Laufe der Zeit erheblichen Wandlungen, die teils stabilisierend, teils labilisierend wirken können. Eine der wichtigsten Veränderungen des letzten Jahrhunderts ist in der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den verschiedenen sozialen Schichten und Regionen zu sehen. Die Instabilität der Partnerschaften als Armutsphänomen ist in Europa weitgehend verschwunden. Gleichzeitig hat sich die durchschnittliche Dauer der gemeinsamen Lebenszeit von Ehepartnern stark erhöht: Zum einen infolge des sinkenden Heiratsalters, vor allem jedoch infolge der stark gesunkenen Erwachsenensterblichkeit. Viele Männer verloren früher ihre Frauen in jungen Jahren am Kindbettfieber, so daß mehrere sukzessive Ehen keineswegs ungewöhnlich waren. Wer heute mit 25 Jahren den ‚Bund fürs Leben‘ schließt, darf und muß damit rechnen, daß er ein halbes Jahrhundert dauern kann.

Die Verselbständigung der Kernfamilie bringt es mit sich, daß heute die Ehepartner in weit höherem Maße als früher allein aufeinander angewiesen sind. Weder Verwandte noch Gesinde gehören im Regelfall zum Haushalt, und die Kinder pflegen den elterlichen Haushalt mit dem Erwachsen-Werden zu verlassen. Die Wahl des Ehepartners stellt unter diesen Voraussetzungen ein *erhöhtes Risiko* dar, und es kommt weit stärker als in früheren Zeiten darauf an, daß die Ehepartner hinsichtlich ihrer Einstellungen, Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften zueinander *passen*. Insoweit Liebe als ein intuitives Erkennen solchen Zueinander-Passens aufzufassen ist, erweist sich die gesellschaftliche Institutionalisierung von ‚Liebe‘ als Kriterium der Partnerwahl als durchaus zweckmäßig.

Die zunehmende Bedeutung des höchst subjektiven Moments der Liebe ist selbst Ausdruck des zunehmenden Individualisierungsprozesses, der sich mit der menschlichen Persönlichkeit im Zuge der Modernisierung zu ereignen scheint. Kinder wachsen heute nicht mehr in einem homogenen sozialen Milieu auf, sondern unterliegen im Regelfall mehr oder weniger heterogenen sozialen Einflüssen im Laufe ihrer Sozialisation und müssen ihre eigene Lebensorientierung in Auseinandersetzung mit diesen Einflüssen gewinnen. Soziale Ähnlichkeit als erleichternde Bedingung des ‚Zueinander-Passens‘ ist damit immer weniger durch gesellschaftliche Vorgaben gesichert. Endlich ist zu berücksichtigen, daß sich die gesellschaftlichen Verhältnisse heute in beschleunigtem Rhythmus wandeln. Hiervon können die Ehepartner in unterschiedlicher Weise betroffen sein und

sich daher auch im Falle eines ursprünglichen Zueinander-Passens auseinanderleben. Da die Stabilität von Ehe und Familie heute auf der Stabilität der Gattenbeziehung beruht, ergibt sich aus dem Zusammenwirken dieser Faktoren eine hohe Störungsanfälligkeit geschlossener Ehen: Die vorhandene Gemeinsamkeit reicht oft nicht aus, um mit der gestiegenen (familialen und extrafamilialen) Beanspruchung fertig zu werden (Kaufmann 1975). Sobald dann Alternativen in ausreichendem Maße zur Hand scheinen, wird auch die Neigung zur Ehescheidung stark ansteigen. Selbst wenn im Einzelfall fast immer auch ein persönliches Versagen mit im Spiel ist, sollte das Ansteigen der Häufigkeit von Ehescheidungen nicht nur als moralisches, sondern vor allem auch als soziales Problem der gefährdeten Möglichkeiten ehemäßiger Lebensführung in der Gegenwartsgesellschaft verstanden werden. Charles Péguys Wort von den Familienvätern als den wahren Abenteurern des zwanzigsten Jahrhunderts wird man mit Fug und Recht auf beide Partner ausdehnen dürfen, die heute einen Bund fürs Leben schließen und eine Familie gründen. Dieses Risiko scheint heute übrigens zunehmend ins Alltagsbewußtsein zu treten, wodurch sich auch die gesunkene Neigung zum Eheschluß mit erklären läßt.

Der Zuwachs an Lebensmöglichkeiten auf allen Lebensgebieten, den die Entwicklung zur Moderne uns beschert, führt auch zu spezifischen Belastungen, insbesondere zum Zwang, diese Möglichkeiten im Hinblick auf das eigene Leben zu koordinieren. Diese Koordinationsaufgabe ist zu zweit in dem Maße schwieriger, als Entscheidungen nicht gemeinsam gefällt werden. Man kann auch sagen, die moderne Gesellschaftsentwicklung steigert die Anforderungen an eine 'gute Ehe', wie ja auch die Anforderungen im technischen, ökonomischen und politischen Bereich immer höher werden (vgl. VII.). Gleichzeitig spricht vieles dafür, daß eine stabile Ehegemeinschaft die Lebensführung nach wie vor in erheblichem Umfang erleichtert. Eine Ehepastoral, die das Gelingen der Ehe ins Zentrum ihrer Bemühungen stellt und das Scheitern nicht mit zusätzlichen Belastungen versieht, dürfte nach wie vor sinnstiftend wirken können. Das christliche Eheideal scheint durch die skizzierten Veränderungen kaum in Frage gestellt, aber die Schwierigkeiten, es zu verwirklichen, sind offenkundiger geworden.

d) Familiensinn

Versucht man, die hier angedeuteten Entwicklungstendenzen zu Ende zu denken, so gelangt man leicht zu pessimistischen Zukunftsperspektiven. Man könnte etwa argumentieren, daß der auf einer individualistischen Moral und Rationalität aufbauende moderne Gesellschaftstypus des Westens gerade aufgrund seiner positiven normativen Orientierung zu übersteigerten Anforderungen an Ehe und Familie führe und gleichzeitig Alternativen bereitstelle, durch die ein Verzicht auf Ehe und Familie erleichtert werde. Als Folge sei zu erwarten, daß immer weniger Ehen geschlossen und immer weniger Kinder geboren würden. Dies dürfte aller Voraussicht nach zu einem wachsenden Zustrom außereuropäischer Einwanderer in Europa führen, wie er bereits heute ansatzweise zu beobachten ist. Eine solche „Unterschichtung“ durch „vitalere“ und in der Regel weniger kultivierte Bevölkerungen ist in der Weltgeschichte nichts Neues, aber ein in der Regel recht konfliktreicher Vorgang, der mit Sicherheit die bisherigen Wert- und Zukunftsperspektiven der europäischen Völker sprengt.

Wen diese Perspektive schreckt, mag sich mit dem Gedanken trösten, daß gesellschaftliche Entwicklungen selten gradlinig verlaufen. Gegenbewegungen scheinen auch innerhalb unserer Kultur möglich. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die zunehmende Distanzierung von und Kritik an den politischen und ökonomischen Organisationsstrukturen moderner Gesellschaften und der von ihnen ausgehenden Eigendynamik. Die Suche nach alternativen Sinnerfüllungen scheint gerade in denjenigen Bevölkerungsschichten am ausgeprägtesten, die aufgrund ihres Bildungsstandes von den skizzierten Rationalisierungsprozessen am stärksten beeinflusst sind. Ein vernünftiges Nachdenken könnte zum Schluß führen, daß eine Verabsolutierung der individuellen Glückssuche selbst noch Ausdruck und Konsequenz jener Gesellschaftsstrukturen ist, von denen man sich zu distanzieren trachtet. Vernünftiges Nachdenken dürfte auch zur Einsicht gelangen können, daß Solidarität ohne institutionelle Sicherungen nicht auf Dauer zu stellen ist und daß nur in der Gewinnung neuer Dauerhaftigkeiten im Rahmen elementarer Solidarbeziehungen Alternativen zu den fragwürdigen Glücksangeboten der organisierten und verwalteten Bedürfnisbefriedigung zu finden sind. Die Wiederentdeckung des „Seins“ im

Verhältnis zum „Haben“ (*Marcel; Fromm*), welche in der gegenwärtigen Diskussion über gesellschaftlichen Wertwandel anklingt (*Klages / Kmieciak*), kann auch zu einer neuen Entdeckung von „Familiensinn“ führen (*Pankoke*). Die Einsicht in solchen Sinn von Familie ist in der Bevölkerung weit verbreitet (vgl. *Schulz / Weiss / Strodel*) und erfährt aus dem Kontext des Wertwandels neue Unterstützung. Inwieweit es den Kirchen gelingt, an die implizite Moralität dieses Familiensinns anzuknüpfen und sie mit der ihnen aufgetragenen frohen Botschaft zu verbinden, anstatt als bloßer Zensor von teilweise nicht mehr glaubhaften moralischen Forderungen aufzutreten, muß dahingestellt bleiben.

Diese abschließende Frage, wie auch die gesamten vorangehenden Überlegungen stehen im Horizont der westeuropäischen Gesellschaftsentwicklung. Aus der Perspektive anderer Gesellschaften und Kulturen, insbesondere solcher mit einem hohen Bevölkerungsdruck, hätten sich andere Fragen in den Vordergrund gedrängt. Selbstverständlich kann sich die kirchliche Ehelehre nicht bevölkerungspolitischen Opportunitäten unterordnen. Sie würde damit nicht nur ihrem Auftrag, sondern auch einer wie auch immer ihr zuzumutenden gesellschaftlichen Aufgabe der Humanisierung menschlicher Beziehungen untreu: „Da aber das Reich Christi nicht von dieser Welt ist, so entzieht die Kirche oder das Gottesvolk mit der Verwirklichung dieses Reiches nichts dem zeitlichen Wohl irgendeines Volkes. Vielmehr fördert und übernimmt es Anlagen, Fähigkeiten und Sitten der Völker, soweit sie gut sind. Bei dieser Übernahme reinigt, kräftigt und hebt es sie aber auch“ (Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils). Zu erkennen, was „Anlagen, Fähigkeiten und Sitten der Völker, soweit sie gut sind“, im konkreten Falle bedeutet, hierzu können die Sozialwissenschaften beitragen. In diesem Sinne wurde auf wesentliche Werte hingewiesen, die in den europäischen Gesellschaften institutionalisiert sind und zur Ausformung des Normenkomplexes „Ehe“ entscheidend beitragen. (↗Aktion und Kontemplation; Gesellschaft und Reich Gottes; Ökonomie und Moral; Tradition und Fortschritt)

Franz-Xaver Kaufmann